

VEREINFACHTER PROSPEKT

gültig ab 01.09.2011

für den

CRYSTAL ROOF Rubin

Miteigentumsfonds gem. § 20 InvFG 1993

Thesaurierer: ISIN AT0000713441

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wipplingerstraße 1/4. OG

1010 Wien

CRYSTAL ROOF Rubin

Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz. ISIN: AT0000713441. Der Investmentfonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes genehmigt.

Die Verwaltungsgesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 01.09.2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft tritt. Die in den Fondsbestimmungen und Verkaufsprospekten genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Veröffentlichungen gemäß § 18 InvFG iVm § 10 KMG erfolgen ab 08.01.2009 in elektronischer Form auf der Internetseite der KAG (www.masterinvest.at). Die Mitteilung, dass Veröffentlichungen künftig nur noch in elektronischer Form auf der Internet-Seite der KAG erfolgen, wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 07.10.2008 geschaltet.

1. KURZDARSTELLUNG DES INVESTMENTFONDS

1.1. Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 01.03.2001 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG.

1.2. Angaben über die verwaltende Verwaltungsgesellschaft

Der CRYSTAL ROOF Rubin wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wipplingerstraße 1/4. OG, A-1010 Wien verwaltet.

Die MASTERINVEST hat die nachstehend angeführte Tätigkeit an Dritte delegiert:

Fondsmanagement

Das Fondsmanagement wurde an die HYPO TIROL BANK AG, Hypo-Passage 2, A-6020 Innsbruck delegiert.

Geschäftstätigkeiten, welche die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH an Dritte delegiert hat, sind unter Punkt 5.4. dieses Prospektes angeführt.

1.3. Depotbank / Verwahrstelle

Depotbank (Verwahrstelle) ist die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz.

1.4. Abschlussprüfer

PwC INTER-TREUHAND GmbH, Erdbergstraße 200, A-1030 Wien

1.5. Den Investmentfonds anbietende Finanzgruppe

Zahl-, Einreich- und Kontaktstelle in Bezug auf den CRYSTAL ROOF Rubin ist die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz.

Als weitere Kontaktstelle steht die HYPO TIROL BANK AG, Hypo-Passage 2, A-6020 Innsbruck gerne zur Verfügung.

2. ANLAGEINFORMATIONEN

2.1. Kurzdefinition des Anlageziels/der Anlageziele des Investmentfonds

Der CRYSTAL ROOF Rubin ist ein gemischter Fonds (max. 85% Aktienanteil), der darauf ausgerichtet ist, ein langfristiges Ertragswachstum unter Inkaufnahme höherer Risiken zu erzielen. Dabei wird insbesondere auf eine breite, weltweite Streuung und auf die Liquidität des Fondsvermögens Rücksicht genommen.

2.2. Anlagestrategie des Investmentfonds

Bis zu 85% des Fondsvermögens können in globalen Aktienfonds veranlagt werden. Je nach Einschätzung der Börsen- und Kapitalmarktlage werden bestimmte Regionen und Länder über- oder untergewichtet. Zusätzlich kann in interessante Branchen oder Themen investiert werden.

Bis maximal 45 % des Fondsvermögens kann in Fonds mit verzinslichen Wertpapieren investiert werden. Die Anleihenveranlagung zielt auf Anleihen in Euro ab; es können aber auch Fremdwährungsanleihen bis zu 49 v.H. erworben werden

Die Verwaltungsgesellschaft darf für den CRYSTAL ROOF Rubin als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten ausschließlich zur Absicherung tätigen. Indirekte Veranlagungen in derivativen Instrumenten, die nicht der Absicherung dienen, die sich aus der Veranlagung über Investmentfonds ergeben können, sind möglich.

In dem Investmentfonds dürfen grundsätzlich Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten, das Bankguthaben ist der Höhe nach mit 49 % begrenzt. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren kann der Investmentfonds jedoch das maximale Bankguthaben von 49% überschreiten.

2.3. Kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a InvFG und nach der Anlagekategorie)

Trotz der Einhaltung aller gesetzlicher Regeln in Bezug auf die Risikostreuung, kann in Bezug auf den Fonds aufgrund der Veranlagung in wirtschaftlichen und geographischen Sektoren eine gewisse Risikokonzentration hinsichtlich bestimmter Assetklassen und Märkten bestehen.

Aufgrund der Veranlagung des Investmentfonds in Aktien und Anleihen besteht bei diesem Fondstyp ein **Aktienkursrisiko**, welches sich negativ auf den Anteilwert auswirken kann.

Daneben können aber auch folgende Risiken auftreten:

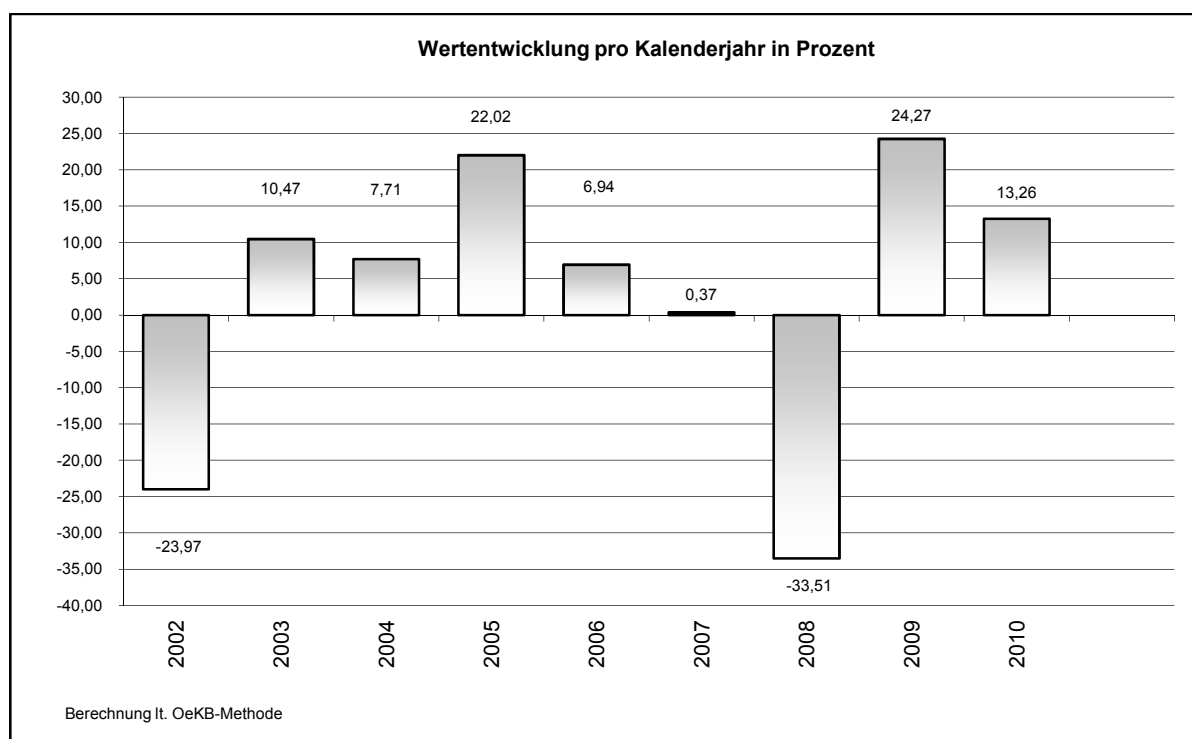
- **Marktrisiko** (d.h., dass der gesamte Markt einer Assetklasse sich negativ entwickelt und dass dies den Preis und Wert dieser Anlagen negativ beeinflusst),
- **Wechselkurs- oder Währungsrisiko** (d.h., dass der Wert der Veranlagungen durch Änderungen des Wechselkurses beeinflusst wird),
- **Kreditrisiko bzw. Emittentenrisiko** (d.h., dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann),
- **Zinsänderungsrisiko**, (d.h., dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines festverzinslichen Wertpapiers besteht, ändern kann).
- **Länderrisiko** (d.h. dass sich ein Land einer Assetklasse negativ entwickelt und daher den Preis und Wert dieser Assets negativ beeinflusst)
- **Bewertungsrisiko** (d.h., dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden Sie im Vollständigen Prospekt. Die hier angeführten Risiken haben lediglich beispielhaften Charakter und beschreiben die wesentlichsten und konkreten Risiken des Fonds. Generell können weitere Risiken bestehen und eintreten. Eine individuelle Anlageberatung kann nicht ersetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des Fonds gegenüber dem Ausgabepreis steigen aber auch fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurückbekommt, als er investiert hat.

Das Nettovermögen kann aufgrund der Portfoliozusammensetzung eine erhöhte Volatilität aufweisen.

2.4. Bisherige Wertentwicklung des Investmentfonds per 30.12.2010



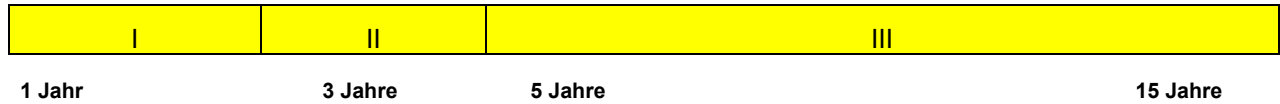
Durchschnittliche Kalenderjahresperformance per 30.12.2010

3 Jahre: - 2,18 % p.a., 5 Jahre: 0,09 % p.a., 10 Jahre: keine Daten vorhanden

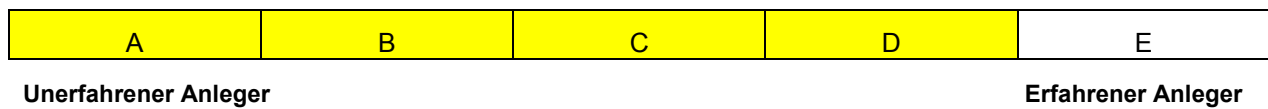
Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Investmentfonds zu. Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden in die Berechnung des Fondsergebnisses nicht einbezogen.

2.5. Profil des typischen Anlegers

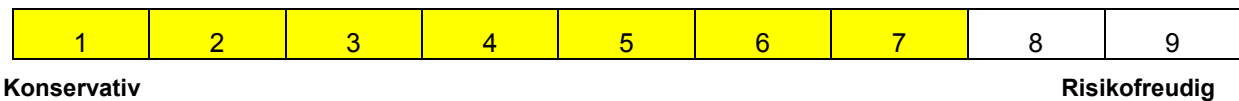
- **Empfohlene Mindestbehaltdauer:** ab 5 Jahre (III)



- **Erfahrung des Investors:** ansteigende Erfahrung (D)



- **Risikotoleranz des Anlegers:** gemischte Fonds ab 70% Aktienanteil (Stufe 7)



Erläuterung Risikotoleranz:

Stufe 1:	Geldmarkt/nahe Fonds
Stufe 2:	Geldmarkt/nahe Fonds spezial
Stufe 3:	Rentenfonds (ohne Fremdwährung)
Stufe 4:	Rentenfonds (mit Fremdwährung oder mittlerer Bonität), gemischte Fonds bis 35 % Aktienanteil
Stufe 5:	Fonds mit besonderem Wertsicherungskonzept
Stufe 6:	Rentenfonds (mit deutlich schlechterer Bonität), gemischte Fonds mit 35 - 70 % Aktienanteil
Stufe 7:	Gemischte Fonds ab 70 % Aktienanteil
Stufe 8:	Aktienfonds Standard
Stufe 9:	Aktienfonds progressiv

Erläuterung Behaltdauer:

Stufe I:	mind. 1 – 3 Jahre
Stufe II:	mind. 3 – 5 Jahre
Stufe III:	ab 5 Jahre

Erläuterung Erfahrung:

Stufe A:	Unerfahrener Anleger
Stufen B,C,D:	ansteigende Erfahrung
Stufe E:	Erfahrener Anleger

CRYSTAL ROOF Rubin

3. WIRTSCHAFTLICHE INFORMATIONEN

3.1. Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus der Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1.4.2011 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KEST-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.4.2011 veräußert, gilt eine verlängerte Spekulationsfrist (d.h. die steuerpflichtigen Erträge sind im Wege der Veranlagung zu versteuern).

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden:

- der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bis zu 4,00%.

3.3. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren

Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden:

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden (Verwaltungsgebühr, Depotbankgebühr und Depotgebühr des Investmentfonds) ¹	1,28%
Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden (unter anderem Veröffentlichungskosten und Prüfungskosten) ²	0,14%
Total Expense Ratio (TER ³) - Stichtag "28.02.2011":	2,52%
Portfolio Turnover Ratio (PTR ⁴) - Stichtag "28.02.2011":	183,97%

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und Fremdmanagerleistungen ab.

Die Kosten für die Verwahrung Ihrer Anteile an Investmentfonds erhalten Sie von Ihrer depotführenden Stelle.

¹ inklusive allfälliger betragsmäßig angelasteter Verwaltungs- und Depotbankgebühr

² Diese Kosten wurden anhand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes ermittelt.

³ Total Expense Ratio: Die Total Expense Ratio beinhaltet alle Kosten, die dem Investmentfonds inkl. Unterfonds angelastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten und wird anhand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt. Die jeweils aktuelle TER sowie die historischen TER Daten stehen auf der Homepage der MASTERINVEST unter "www.masterinvest.at" zur Verfügung.

⁴ Portfolio Turnover Ratio: Die Portfolio Turnover Ratio gibt an, wie viele Transaktionen auf Basis einer monatlichen, halbjährlichen oder jährlichen Berechnung im Fondsvermögen vorgenommen wurde. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, um so direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen. Die jeweils aktuelle PTR sowie die historischen PTR Daten stehen auf der Homepage MASTERINVEST unter "www.masterinvest.at" zur Verfügung.

4. DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Punkt 1.5. angeführten Zahl- und Einreichstellen erworben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Vollständigen Prospekt.

4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank / Verwahrstelle verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Vollständiger Verkaufsprospekt (Punkt 16).

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Investmentfonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilspreise

Der Wert eines Anteiles, der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank / Verwahrstelle ermittelt und entweder

- in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Verwaltungsgesellschaft oder
- in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland

veröffentlicht.

5. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der Vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der Vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Investmentfonds. Nähere Informationen beinhaltet der Vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der Vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos anzubieten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung zu stellen.

Zudem werden dem interessierten Anleger der zurzeit gültige Vollständige Verkaufsprospekt (Stand August 2011) und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

5.3. Kontaktstelle für weitere Auskünfte

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wipplingerstraße 1/4. OG, 1010 Wien
Tel. 01 533 76 68-0, <http://www.masterinvest.at>; office@masterinvest.at

5.4. Die KAG hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert:

- Anlageverwaltung
- Aufgaben der Depotbank / Verwahrstelle (siehe Abschnitt III des vollständigen Verkaufsprospektes)
- Bereich Rechnungswesen inkl. Bilanzierung (ausgenommen Fondsbuchhaltung) und Unternehmensmeldungen
- Compliance und Geldwäsche Anforderungen
- Dienstleistungen im Rahmen der Fondsadministration
- Gehaltsverrechnung
- Interne Revision
- Wartung IT System (Netzwerkbetrieb inklusive Netzwerkmanagement, PC Dienstleistungen)

5.5. Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes

31.08.2011